

Beat Jans
Bundesrat
Bundeshaus West
CH-3003 Bern



—
26. November 2024

Sudanes*innen fordern das Recht auf Leben. Stoppt das Asylmoratorium jetzt!

Sehr geehrter Herr Bundesrat Beat Jans

Rund 180 geflüchtete Sudanes*innen leben in der Schweiz in einem Zustand psychischer und sozialer Unsicherheit, in ständiger Angst um ihre Zukunft. Wir bitten Sie mit diesem Brief inständig, sich für die sofortige Aufhebung des Entscheid- und Vollzugsmoratoriums für geflüchtete Sudanes*innen einzusetzen.

Im Sudan werden täglich Kriegsverbrechen verübt. Dies bestätigte kürzlich auch Bericht der UN-Fact-Finding Mission: Die bewaffneten Kräfte greifen Krankenhäuser, Schulen sowie Wasser- und Stromversorgung an. Zivilist*innen werden willkürlich verhaftet, vergewaltigt und gefoltert. Wir gehören zu den über 12 Millionen Menschen, die vor dem Grauen und der Zerstörung dieses Krieges geflüchtet sind.

Wir sind in die Schweiz gekommen in der Hoffnung, hier endlich Schutz zu finden. Jedoch haben wir bis jetzt keine Antwort erhalten. Trotz der offensichtlich unhaltbaren und unmenschlichen Situation im Sudan hat das SEM am 28. Februar 2024 ein Entscheid- und Vollzugsmoratorium verhängt. Das Bundesverwaltungsgericht stützte das SEM mit dem Verweis auf die Friedensgespräche im August 2024. Heute müssen diese Friedensgespräche jedoch eindeutig als gescheitert betrachtet werden.

Viele von uns warten seit über einem Jahr ohne Aussicht auf Klärung, ohne Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen oder wieder eine Existenz aufzubauen. **Diese latente Unsicherheit und Abhängigkeit sind enorm belastend und entrechtend.**

Mit diesem Schreiben fordern wir nichts anderes als unsere grundlegenden Rechte, den Schutz und die Sicherheit, die jeder Mensch verdient. Das bedeutet:

- 1. Die sofortige Aufhebung des Bearbeitungsstopps** und die zügige Behandlung der Asylanträge von Sudanese*innen.
- 2. Schutz und Sicherheit für alle Sudanese*innen in der Schweiz**, was zumindest eine vorläufige Aufnahme (F) bedeutet.
- 3. Eine sichere Perspektive und Zukunft in der Schweiz**, wofür es eine stabile und dauerhafte Aufenthaltsbewilligung (B) braucht.

Die Lage im Sudan ist eine allgemeine Lage von Gewalt. Eine Rückkehr ist unmöglich. Wir Geflüchtete aus dem Sudan tragen in unseren Herzen Geschichten von Schmerz, Vertreibung und Leid, die wir in einem vom Krieg zerrissenen Land erleben mussten. Wir haben unsere Familien, Häuser und Freund*innen hinter uns gelassen, um wieder in Sicherheit zu leben und einen Neuanfang zu wagen.

Momentan befinden wir uns in einem Strudel der Verzweiflung und des Wartens. Die Aufhebung des Asylmoratoriums kann den Weg bereiten, endlich aus diesem Zustand herauszufinden.

Freundliche Grüsse
Verein sudanesischer Geflüchteter in der Schweiz

